

Ausbaugewerbe BL/BS/SO  
Betonwaren-Industrie  
Carrossiergewerbe  
Decken- und Innenausbausysteme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudehüllegewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

**An alle Arbeitsvermittlungs-  
Unternehmen, die nicht dem  
GAV Personalverleih unterstehen**

Zürich, Juli 2015

## Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate -über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

### **Neue Konten**

**Für sämtliche Branchen wurden neue Konten eröffnet (siehe Beiblatt). Diese lauten neu auf den Namen der jeweiligen Paritätischen Kommission oder Stiftung. Diese sind bei der Überweisung zwingend als Begünstigte anzugeben. Zahlungen zu Gunsten des InkassoPool oder Gimafonds werden von der Bank retourniert.**

### **Decken- und Innenausbausysteme**

Die Beitragsansätze des **GAV Decken- und Innenausbausysteme** haben sich wie folgt geändert:

Arbeitgeberbeitrag: Bis 28.02.2015: Fr. 25.00 pro Kalendermonat und Unternehmen  
**Ab 01.03.2015: Fr. 25.00 pro Kalendermonat und Unternehmen  
+ Fr. 0.17 pro Stunde**

Arbeitnehmerbeitrag: Fr. 0.17 pro Stunde

### **Schreinergerberbe**

**Ab dem 01.01.2015 ist der InkassoPool nicht mehr mit dem Einzug der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge des GAV Schreinergerberbes beauftragt.** Die Beiträge dieser Branche sind zukünftig direkt der Zentralen Paritätischen Berufskommission zu entrichten. Die entsprechenden Abrechnungsformulare werden Ihnen Ende dieses Jahres zugestellt.

## Vollständige Angaben

Falls Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, gilt es zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben - **Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme** – ersichtlich sein müssen. **Unvollständige Abrechnungen werden von uns nicht mehr akzeptiert.**

## Branchen mit Arbeitgeberpauschalen

Für die Gewerbe, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer **Jahrespauschale** besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits jetzt oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Stadt Zürich sowie dem Maler- und Gipsergewerbe für den Promillebeitrag.

## Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des 1. Halbjahres 2015** ist der **31. Juli 2015**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2015**.

## Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2015 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**

Roland Rey

Maria Unternährer